

Informationen für Personen, die Raumschießanlagen reinigen

Wenn Sie Raumschießanlagen (d. h. geschlossene Schießanlagen/ Schießbahnen) reinigen, können Sie Ihre Gesundheit gefährden, weil Sie mit Gefahrstoffen umgehen. Bei unsachgemäßem Umgang mit Gefahrstoffen sind Unfälle durch Entzündung und Verpuffung von Treibladungspulverresten nicht auszuschließen.

Keine Sorgen um Ihre Gesundheit müssen Sie haben, wenn Sie bei der Reinigung alles richtig machen. Hier finden Sie Informationen, mit welchen Stoffen Sie umgehen und Empfehlungen, wie Sie Raumschießanlagen sicher reinigen können.

- Bei der vorgeschriebenen Reinigung von geschlossenen Schießanlagen, welche zum Schießen mit Feuerwaffen genutzt werden, fällt Kehrricht an. Bei diesem Kehrricht handelt es sich um ein leicht entzündliches Staubgemisch mit einem nicht unerheblichen Gefahrenpotential. Im Wesentlichen setzt sich dieser Kehrricht aus unverbrannten Treibladungspulverresten, Verbrennungsrückständen und Abrieb von Geschossmaterial zusammen.
- Treibladungspulverreste verbrennen beim Schießen nicht vollständig im Lauf der Feuerwaffen; unterschiedlich große Mengen von unverbrannten Treibladungspulverresten verlassen mit dem Geschoss die Laufmündung.
- Beim Schießen mit der bei der Polizei Rheinland-Pfalz verwandten Munition wird als Treibladungspulver: „Nitrocellulosepulver“ verwandt. Den Resten des Nitrocellulosepulvers können krebserzeugende Nitrosamine anhaften.
- Als Zündungsquellen für das unverbrannte Treibladungspulver kommen offenes Feuer, glimmende Zigarettenkippen oder sonstige Funkenbildung in Frage.
- Wenn Sie Raumschießanlagen reinigen und Treibladungspulverreste entsorgen, benötigen die eine besondere Qualifikation.
- Damit auch Feinstäube der gefährlichen Stoffe beseitigt werden, ist vor einer Feucht-/Nassreinigung unbedingt das Absaugen des Bodens erforderlich. Damit Gefahrstoffe nicht in den Körper gelangen können und die verwendeten Reinigungsmittel die Haut nicht beschädigen, sollte der Hautkontakt durch Verwendung von Schutzhandschuhen vermieden werden.
- Das Aufsaugen von Treibladungspulverresten darf nur mit dem zugelassenen, explosionsgeschützten Staubsauger erfolgen. Dieser Staubsauger muss nach jedem Reinigungsvorgang geleert werden. Die Entleerung des Kehrichts er-

folgt in einen speziellen Flüssigkeitsbehälter und muss durch Einrühren in die spezielle Flüssigkeit unschädlich gemacht werden.

- Beim Aufsaugen von Treibladungspulverresten ist eine Entzündung des Kehrichts oder eine explosionsähnliche Verpuffungen nicht auszuschließen. Folgende Gesichtspunkte sind unter anderem zu beachten:
 - Elektrostatische Aufladungen von Apparateilen sind durch den aufgewirbelten Staub möglich. Eine anschließende Entladung kann die Treibladungspulverreste entzünden und Ursache einer Verpuffung sein.
 - Werden harte Teile, zum Beispiel Metallteile oder Steine, eingesaugt und treffen sie auf andere harte Teile, können Funken entstehen. Eine Entzündung der Treibladungspulverreste ist dann nicht auszuschließen.
 - Beim Einsaugen von Glimmnestern – zum Beispiel Zigarettenkippen trotz Rauchverbots – können Treibladungspulverreste im Staubsauger zur Entzündung kommen.
- Auf allen Raumschießanlagen ist im Abstand von sechs Monaten eine Grundreinigung durchzuführen. Hierbei sollen auch unzugängliche Stellen erreicht werden und die angefallenen Gefahrstäube entfernt werden. Benutzen Sie während der Grundreinigung Schutzbekleidung für den begrenzten Mehrfacheinsatz.
- Tragen Sie bei der regelmäßigen Reinigung geeignete Arbeitsbekleidung, die wegen der möglichen Kontamination mit Treibladungspulver regelmäßig gewaschen wird.
- Während der Reinigungsarbeiten in der Raumschießanlage dürfen Sie nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Die vorhandenen Gefahrstoffe können über die Lunge, den Verdauungstrakt und durch die Haut in den Körper gelangen. Auch bei der regelmäßigen Reinigung kann das Tragen eines Mund-/Atemschutzes sinnvoll sein.

Sammeln und entsorgen Sie die beim Schießbetrieb anfallenden Abfälle getrennt. Abfälle entstehen durch die Verpackung der Munition, durch Scheibenmaterial und die verschossene Munition. Hierbei ist eine Trennung und anschließende Entsorgung unproblematisch